

# ELiSe Ausschreibungen

## Beitrag von „t\_is\_for\_teacher“ vom 23. Mai 2016 17:23

Die Gesetzesänderung wurde bereits verabschiedet (hier findest du die Infos: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl...32&ver=0&menu=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl...32&ver=0&menu=1)), dort heißt es

Zitat

e) Absatz 11 wird wie folgt gefasst:

„(11) Die Pflicht zum Nachweis eines gesonderten Eignungspraktikums beim Zugang zum Vorbereitungsdienst nach § 9 Absatz 1 und § 12 Absatz 1 in der Fassung des Gesetzes vom 12. Mai 2009 ([GV. NRW. S. 308](#)), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 ([GV. NRW. S. 272](#)) geändert worden ist, entfällt. Ein Eignungs- und Orientierungspraktikum nach § 12 Absatz 1 und Absatz 2 führen die Hochschulen für Studierende ein, die ihr Bachelorstudium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen.“

Alles anzeigen

D.h., du musst kein Eignungspraktikum machen, kannst ganz normal mit dem Studium anfangen, wo mit dem kommenden WiSe das neue OP eingerichtet sein wird.